

Kapitel	Antrag	Begründung
G1 Leitgedanken zur räumlichen Entwicklung	1.1- Selbstbewusstere Formulierung als Einstieg in den Richtplan wählen 1.3- ... in den mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Gemeinden.	Wachstum soll zum allgemeinen Wohlstand beitragen und der Nutzen muss grösser sein als die Lasten. Wir fordern deshalb ein kontrolliertes Wachstum. Nur so ist es möglich, auch in Zukunft breite Mehrheiten für grosse und kleinere Bau- und Infrastrukturprojekte zu finden. 1.1- "Scharnier" entspricht weder der faktischen Wichtigkeit des Kantons noch dem gesunden Selbstverständnis der Zuger Bevölkerung 1.3- Der einschränkende Begriff "Talgemeinden" ist an dieser Stelle unnötig. Wichtig ist die gute Erschliessung.
G2 Ziele zur Bevölkerungsentwicklung	2.1- Ergänzung des Richtplans mit Zielen und Massnahmen, die spezifisch auf das hohe Szenario des Bevölkerungswachstums ausgelegt sind.	2.1- In vergangenen Jahren lag das Bevölkerungswachstum in Zug immer zwischen dem mittleren und hohen Szenario. Schreibt sich diese Entwicklung fort, reicht die vorhandene Siedlungsfläche und Verkehrsinfrastruktur ohne neue, innovative Konzepte ggf. nicht aus. Für solche schafft der neue Richtplan keinen Raum.
G4 Ziele zur wirtschaftlichen Entwicklung	4.1- ...positioniert sich auch im Jahre 2040 weiterhin als international...	4.1- Zug ist bereits heute international vernetzt.

Kapitel	Antrag	Begründung
G5 Ziele zur Siedlung	5.2- streichen 5.3- streichen	<p>5.1 «Die räumliche Ausdehnung der Siedlungen ist gestoppt.» ist zu absolut formuliert. Ausnahmen müssen möglich sein (Bsp. öffentl. Bauten)</p> <p>5.2 Wer soll diese hohe Qualität beurteilen? Bestimmung schränkt Eigentumsrechte ein und wird Verwaltung dazu ermuntern Architekturvorgaben wie Wettbewerbe o.ä. zu verlangen.</p> <p>5.3- Es ist angesichts der bisherigen Erfahrungen unrealistisch zu glauben, dass der Wohnflächenverbrauch pro Kopf abnehmen sollte. Abgesehen davon ist das eine Annahme der Planer, die aus systematischer Sicht im Richtplantext nichts verloren hat.</p>
G7 Ziele zum Verkehr	7.1-...proaktiv mit einem Gesamtmobilitätskonzept. Dieses umfasst... Es stimmt alle Massnahmen mit den Infrastrukturprojekten... 7.3-Die notwendigen Flächen für Mobilität sind nach Möglichkeit nicht zu erhöhen. Leistungssteigerung....von neuen Verkehrsflächen.	<p>7.1- "Verkehr" ist konsequent durch "Mobilität" zu ersetzen. Aus Gesamtverkehrskonzept wird Gesamtmobilitätskonzept, aus Verkehrspolitik Mobilitätspolitik.</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht nur weiche, sondern alle Massnahmen müssen abgestimmt werden <p>7.3- Entwurf-Formulierung erster Satz, lässt keinerlei Spielraum zu.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsfläche als Überbegriff passender. - grossräumig bedeutet eine unnötige Einschränkung

Kapitel	Antrag	Begründung
G7 Ziele zum Verkehr	<p>7.4- ...prüfen neue Formen der Steuerung und Lenkung von Mobilität, bei denen die Kostenwahrheit im Vordergrund steht.</p> <p>7.5- ist anzufügen: Der Kanton, der Bund und die Gemeinden prüfen neue Formen der Mobilität, bei der Leistungssteigerungen der Infrastruktur im Vordergrund stehen.</p>	<p>7.4- "gemeinsam" ist wünschenswert, soll aber nicht Einzelinitiativen verhindern. Darum weglassen.</p> <p>- Auf die Spezifizierungen "Sharing Economy" bzw. "Mobility Pricing" ist hier zu verzichten. Der Richtplan hat eine Perspektive von 20 Jahren, somit sollten keine gerade aktuellen Instrumente aufgeführt werden.</p> <p>7.5- Ergänzend zu absehbaren neuen Mobilitätsformen</p>
G8 Ziele zur Zusammenarbeit	8.3 - 8.6 auf das Wesentliche zu reduzieren	<p>- Wir erachten es nicht als sinnvoll, im Richtplan abschliessende Listen der Koordinationsaufgaben aufzuführen. Fällt alles nicht Aufgeführte ausser Abschied und Traktanden? Wenn das aber doch getan werden soll, ist die Koordinationsaufgabe Zimmerbergtunnel spätestens aufgrund der letzten KR-Debatte unter 8.3 (Kanton Zürich) aufzuführen.</p>
G9 Ziele zur räumlichen Gliederung	<p>9.2.5- Angestrebt wird eine gute Durchmischung der Bevölkerung.</p> <p>9.4.6- ...das wichtige Gut "Baukultur" in der Kulturlandschaft.</p> <p>Das Volumenwachstum des Baubestandes, die Zunahme von versiegelten Flächen sowie der Verlust von Kulturland ist gestoppt.</p>	<p>9.2/9.3/9.4.- Vision, Marketing oder Richtplan? Der Text im Richtplan hat sich auf die generellen Leitlinien zu beschränken und ist in diesem Kapitel daher massiv zu kürzen. Die Weiterentwicklung der einzelnen Siedlungen ist Sache der Gemeinden und damit nicht vom Kanton vorzugeben.</p> <p>9.2.5- Der Bau von preisgünstigen Wohnungen ist nur eines von möglichen</p>

Kapitel	Antrag	Begründung
		Instrumenten. 9.4.6- analog zu G 5.1
S Siedlung	<p>1.2.2- ...neue Einzonungen. Arrondierungen der Bauzonen inkl. ÖIB bleiben bei ausgewiesenem Bedarf möglich. Bevor sie die Bauzonen arrondieren, zeigen die Gemeinden auf:</p> <p>1.2.6- Verbot von Wohnnutzung streichen</p> <p>3.1.1- Neue Hochhäuser (höher als 30 Meter) sind im Kanton Zug möglich. Sie bedingen...</p>	<p>1.2.2- Gleich lange Spiesse für private und öffentliche Nutzung. Quantifizierung stellt eine unnötige Einschränkung dar.</p> <p>1.2.6 (auch G 4.2)- Es ist ausreichend, Vorranggebiete für die Arbeitsnutzung festzusetzen. Eine weitere Unterteilung - mit oder ohne DL-Betriebe- macht angesichts der weiterhin starken Entwicklung des tertiären Sektors keinen Sinn. Auch hier ist eine möglichst weitgehende Flexibilität anzustreben, um zukünftig auch grundlegende strukturelle Veränderungen - Stichwort Digitalisierung- auffangen zu können. Auch aus mobilitätstechnischer Sicht ist es wünschenswert, einzig Mischzonen auszuscheiden.</p> <p>3.1.1- Mit der Beschränkung auf Stadtlandschaften werden unnötig künftige innovative Bauweisen verunmöglicht; schliesslich ist es auch denkbar, dass sich in gewissen Fällen höhere Bauten auch ausserhalb der Stadtlandschaften gut in die Landschaft einfügen.</p>
Grundzüge	Text gesamthaft abspecken	Allgemein haben wir den Eindruck, dass viel Irrelevantes, Selbstverständliches und Nichtssagendes im vorliegenden Entwurf enthalten ist. Etliche Passagen sind rein

Kapitel	Antrag	Begründung
		deskriptiv ohne konkrete Handlungsmöglichkeiten oder Handlungsanweisungen. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn die Autoren nochmals sehr kritisch über die Bücher gingen, um den Richtplantext deutlich abzuspecken.